



Niederschrift zur 7. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wündorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen, Ortsteil Wündorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky

Vertretung für Herrn Alexander Rümpel

Herr Steffen Jerchel

Frau Janine Küchenmeister

Herr Reinhard Schulz

Vertretung für Herrn Rolf von Lützwow

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Verwaltung

Frau Sandra Reitz

stellv. Kämmerin

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

ca. 15

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Alexander Rümpel

entschuldigt

Herr Rolf von Lützwow

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 20.08.2020
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark
Vorlage: 078/20
- 8.2. Mittelbahnsteig Bahnhof Zossen - Übernahme höherer Planungskosten und Übernahme Baukosten
(Wiedervorlage)
Vorlage: 071/20

- 8.3. KITA "Bummi" - Variantenvergleich und Entscheidung für den Bau der Einrichtung für 150 Kinder
Vorlage: 086/20
- 9. Anträge von Fraktionen
- 9.1. Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen
Vorlage: 063/20
- 9.2. Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen
Vorlage: 070/20
- 10. Antrag der Fraktion VUB/ WW vom 09.09.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.09.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19, Öffentlicher Spielplatz im OT Kallinchen
Vorlage: 091/20

Vor der offiziellen Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses weist Herr Kühnapfel auf das wunderschöne Klavier im Raum hin. Herr Kühnapfel erteilt Herrn Hasselmann das Wort:

Herr Hasselmann berichtet ausführlich über die Geschichte des Klaviers. Der Erbauer des Klaviers, Bernhard Guricke, habe 1851 auf der 1. Weltausstellung in London ein Patent auf die Technik erhalten. Der Instrumentenmacher wurde als Sohn des damaligen Stadtkämmerers von Zossen geboren. Passend zum 700-jährigen Jubiläum der Stadt Zossen wird das Klavier im großen Saal des Bürgerhauses zur Besichtigung ausgestellt.

Herr Hasselmann verweist zu weiteren Informationen zu dem Instrument und dessen Geschichte auf die Internetseite der Stadt Zossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:06 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 20.08.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller:

Alle Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 liegen beim Wirtschaftsprüfer vor. Am 09.10.2020 wird es ein Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer geben. Einen Termin mit dem Rechnungsprüfungsamt gibt es leider noch immer nicht.

Zu Frau Schr. Frage aus der Sitzung des Bauausschusses am gestrigen Mittwoch berichtet Frau Schwarzweller, dass sie deren Fragen zu einem Bürgerbegehren beantwortet habe. Die letzte Entscheidung dazu treffe allerdings der Landkreis. Das Bürgerbegehren sei entstanden, weil der Einwohnerantrag in der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2020 abgelehnt wurde.

Weiterhin erklärt Frau Schwarzweller, dass sie davon ausgehe, dass in der ersten Oktoberwoche eine positive Nachricht des Landkreises hinsichtlich des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes komme.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Frau Sch.:

Hinsichtlich Ihres Antwortschreibens zu den Fragen des Bürgerbegehrens habe ich der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass ich kein Antwortschreiben bekommen habe. Ich habe keine Antwort erhalten auf meine Fragen. Ich habe einen Anspruch darauf, eine Kostenschätzung zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird das Bürgerbegehren nicht entscheiden, sondern die Bürger an der Wahlurne. Wann erhalte ich das richtige Antwortschreiben auf meine Fragen?

Wann erhalte ich die Antworten auf meine Fragen von gestern?

Haben Sie mit der Deutschen Bahn hinsichtlich einer Terminvereinbarung für eine Sonder-SVV gesprochen?

Frau Schwarzweller:

Wir haben heute eine E-Mail der Deutschen Bahn erhalten. Die Bahn sieht sich nicht in der Lage, vor der 44 Kalenderwoche eine Sonder-SVV zu machen. Zu Ihrer 1. Frage: Die Verwaltung hat aus ihrer Sicht komplett geantwortet. Ein weiteres Antwortschreiben wird es nicht geben.

Frau Sch.:

Ich habe nicht darum gebeten, dass meine Fragen bis zum nächsten BBW beantwortet werden, sondern zum nächsten Fachausschuss.

Ich gehe davon aus, dass die Fragen zu Dienstag zum RSO beantwortet werden.

Frau B.:

Zu TOP 9.1 und TOP 9.2: Könnte diese Idee auch auf andere Gebiete der Stadt ausgedehnt werden?

Wir wünschen uns das, da wo wir wohnen.

Frau Schwarzweller:

Der Sachverhalt wurde in allen Ortsbeiräten beraten. Der Ortsbeirat Zossen hat sich dagegen entschieden. Man möchte keine Doggybagstationen haben.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Küchenmeister stellt eine Vielzahl von Nachfragen. Diese übergibt sie nach ihrem Wortbeitrag in schriftlicher Form an das Protokoll (**Anlage 1**).

Haben Sie uns die Antworten auf unsere Fragen nachgereicht?

Herr Jerchel signalisiert während des Redebeitrages von Frau Küchenmeister durch Heben beider Hände, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung habe.

Herr Kühnapfel:

Wir unterbrechen eine Rede nicht. Wir führen diese Rede erst zu Ende, dann kommt dieser Antrag zur Geschäftsordnung.

Frau Küchenmeister darf ihren Redebeitrag fortsetzen. Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass die Redezeit bereits überschritten sei.

Herr Jerchel, Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Jerchel weist auf § 6 der Geschäftsordnung hin. Dort sei geregelt, dass solche speziellen Fragen vorher schriftlich bei der Bürgermeisterin einzureichen seien.

Frau Küchenmeister führt ihren Redebeitrag fort:

Die Niederschriften sind gesondert gekommen. Bleibt das jetzt so oder kommen die Niederschriften zukünftig wieder mit der Einladung?

Herr Jerchel wiederholt, dass in § 6 der Geschäftsordnung stehe, dass Anfragen zuvor schriftlich vorzulegen seien.

Frau Schwarzweller:

Immer wieder das Gleiche zu fragen, ist keine neue Anfrage. Wir reichen Ihnen die Beantwortung Ihrer Anfragen gerne erneut schriftlich ein.

Im Folgenden beantwortet Frau Schwarzweller einige der diversen Nachfragen. Sie ergänzt, dass sie sich stark im Städte- und Gemeindebund dafür eingesetzt habe, dass die Pauschalbeträge aus dem Coronarettungsschirm nicht als Einnahme aus Gewerbesteuer verbucht werden müssen und damit nicht in die Berechnung der Kreisumlage, FAG-Umlage und Gewerbesteuerumlage fallen.

Herr Jerchel:

Frage zum Gute-Kita-Gesetz: Dieses Gesetz ist im letzten Jahr in Kraft getreten und wird immer noch nicht umgesetzt. Was ist dafür notwendig? Wann können wir damit rechnen?

Frau Schwarzweller:

Es ist eine neue Satzung und mehr Personal notwendig, um die Ansprüche der Eltern bearbeiten zu können.

Frau Küchenmeister:

Sie haben gesagt, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, dass das Coronageld nicht im Haushalt gebucht werden darf.

Frau Schwarzweller:

Ich reiche Ihnen das nach.

zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 8.1 Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark Vorlage: 078/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die einvernehmliche Entscheidung zur Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereiches gem. § 45 Abs. 1 b Satz 2 StVO für das Wohngebiet Johnepark im Ortsteil Zossen. Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches erfolgt zwischen den Wohnblöcken mit den Hausnummern 82 a - b und 83 a - b, da es sich bei den Straßen vor den Zugängen 82 a - b und 83 a - b um private Flächen handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche dafür notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 8.2 Mittelbahnsteig Bahnhof Zossen - Übernahme höherer Planungskosten und Übernahme Baukosten Vorlage: 071/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Übernahme von Planungskosten i. H. v. zusätzlich ca. 17 T€ für die Planung des Daches auf dem Mittelbahnsteig am Bahnhof Zossen.*

und

- 2. Die Errichtung des Daches auf dem Mittelbahnsteig am Bahnhof Zossen, welche derzeit mit einem Kostenvolumen von 609.200,00 € verbunden ist.*

oder

- 3. Weite Planungskosten werden nicht übernommen, der Mittelbahnsteig auf dem Bahnhof Zossen erhält kein Dach.*

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmung zu 1. und 2. 3 / 0 / 2

zu 8.3 **KITA "Bummi" - Variantenvergleich und Entscheidung für den Bau der Einrichtung für 150 Kinder**
Vorlage: 086/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Neubau der KITA, mit Abriss des alten KITA-Gebäudes und dem Einfamilienhaus mit Nebengebäude für ca. 5,6 Mio. €.*

oder

2. *Den An- und Umbau der KITA-Bummi, mit Abriss des KITA-Anbaus und dem Einfamilienhaus mit Nebengebäude für ca. 4,7 Mio. €.*

Die Ausschussmitglieder erhalten Pläne zum An- und Umbau der Kita Bummi, nichtöffentlich gestempelt. Frau Schwarzweller entschuldigt sich, dass diese nicht gestern zum Bauausschuss vorlagen.

Frau Schwarzweller beantwortet die Nachfragen aus der Sitzung des Bauausschusses: Während der Sanierungsphase ziehen die Kinder in den neuen Hort ein. Wir können durchaus Hort- und Kita-Kinder in einem Gebäude unterbringen. Das ist aus Sicht der Verwaltung die einzige Möglichkeit. Für die Kita Bummi haben wir nur noch für drei Jahre die Betriebserlaubnis. Es besteht also Handlungsbedarf. Aus pädagogischer Sicht gibt es keine Unterschiede. Das Außengelände der Kita Bummi bleibt so bestehen.

Frau Küchenmeister:
Wie ist der Fortschritt zum neuen Hort?

Frau Schwarzweller:
Wir rechnen noch in diesem Jahr mit einer Baugenehmigung. Was uns Zeit gekostet hat, ist, dass wir eine komplett neue Baugenehmigung einreichen mussten. Das hat uns ca. vier Monate Zeitverzug gekostet. Das Brandschutzgutachten liegt in Kürze vor. Ich rechne damit, dass wir in diesem Jahr eine positive Baugenehmigung bekommen. Es ist sicherlich verständlich, dass es noch keine genauen Pläne zum Umzug der Kitakinder in den neuen Hort gibt. Voraussetzung für den Start der Maßnahmen ist, dass der Haushalt steht und wir auch die Investitionen so genehmigt bekommen. Gestern gab es auch die Nachfrage, ob es einen Fußweg vor dem neuen Hort geben wird. Natürlich gibt es dort einen Fußweg und einen Parkplatz.

Herr Kühnapfel fragt, ob zu Punkt 2 abgestimmt werden kann. Die Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis.

Abstimmung zu 2.: 4 / 0 / 1

zu 9 **Anträge von Fraktionen**

zu 9.1 **Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen**
Vorlage: 063/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. *Aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates Kallinchen vom 04.06.2020 soll der Anschaffung von vier Doggybagstationen (Finanzierung aus den Strukturfondsmitteln der MEAB) zugestimmt werden.*
2. *Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, den Bauhof anzuweisen, die Doggybagstationen auszustellen sowie die regelmäßige Entleerung der Stationen zu gewährleisten.*
3. *Die Verwaltung möge ein Meinungsbild aller Ortsbeiräte der einzelnen Orts- u. Gemeindeteile Zossen einholen, inwieweit auch andere Ortsteile an der Anschaffung von Doggybagstationen interessiert sind.*

Frau Schwarzweller:

Die Kosten liegen bei ca. 9.000 Euro. Horstfelde und Zossen haben sich dagegen entschieden. Wünsdorf möchte die Doggybagstationen nur in einigen Ecken. Der Ortsteil Kallinchen ist ein Sonderfall.

Wir gehen davon aus, dass das monatliche Betreiben eine Teilzeitstelle im Bauhof erforderlich macht. Dafür wird mit Kosten in Höhe von ca. 27 T€ im Jahr gerechnet. Dazu kommen die Materialien. Für die Tüten kommen ca. 3.500 € dazu. Wir würden ökologische Tüten bevorzugen.

Frau Küchenmeister (AfD) richtet das Wort an Herrn Schulz (VUB/WK): Es macht keinen Sinn, zwei gleichlautende Anträge aufrecht zu erhalten. Was halten Sie davon, wenn die AfD und die VUB/WK jeweils ihren Antrag zurücknehmen und die Stadt Zossen unterbreitet dann einen Vorschlag, bei dem die gesamte Stadt bedacht wird.

Herr Jerchel:

Ich bin nicht dafür. Auf einer Seite sollen wir 30 T€ für dieses Projekt ausgeben, auf der anderen Seite haben wir bei den freiwilligen Ausgaben gespart.

Frau Schwarzweller:

Wenn wir einen bestätigten Haushalt haben, können wir uns gerne Gedanken machen, wie damit weiter umgegangen werden soll.

Wenn die Verwaltung der Schlichter ist, kann die Verwaltung gerne einen Antrag stellen, wenn wir die Zahlen aus 2019 haben.

Frau Küchenmeister:

Antrag zur Geschäftsordnung auf eine kurze Pause, um mit Herrn Schulz sprechen zu können.

Herr Kühnapfel beruft um 19:55 Uhr eine Pause der Sitzung ein. Die Sitzung wird um 20:06 Uhr fortgesetzt.

Frau Schwarzweller:

Beide Parteien haben sich geeinigt. Die Anträge werden zurückgezogen.

Die Fraktion AfD zieht den Antrag 063/20 zurück.

zu 9.2

Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen

Vorlage: 070/20

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge dem Beschluss des Ortsbeirates Kallinchen zustimmen.*
- 2. Es dürfen nur Kotbeutel, die biologisch vollständig abbaubar und kompostierbar sind, verwendet werden.*
- 3. Das Aufstellen der Stationen sowie eine regelmäßige Leerung ist durch den Bauhof abzusichern.*
- 4. Die Möglichkeit Doggybagstationen aufzustellen ist für alle Ortsteile der Stadt zu prüfen.*

Frau Schwarzweller:

Die Fraktion VUB zieht ihren Antrag unter der Prämisse zurück, dass Kallinchen die Doggybagstationen aus Strukturfondsmitteln erhält, die Unterhaltung aber durch die Stadt Zossen, den Bauhof erfolgt. Sobald die Zahlen für 2019 vorliegen, legen wir einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung vor.

Herr Kühnapfel bittet um Abstimmung dazu, dass Kallinchen das Aufstellen der Doggybagstationen aus Strukturfondsmitteln bezahlt und die Stadt Zossen die Stationen betreibt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 10

**Antrag der Fraktion VUB/ WK vom 09.09.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.09.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19, Öffentlicher Spielplatz im OT Kallinchen
Vorlage: 091/20**

Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage 128/19 entfallen.

Für den OT Kallinchen wird dem Vorschlag des Ortsbeirates Kallinchen gefolgt und der Sport- und Bewegungspark am Strandbad Kallinchen um einige Spielgeräte erweitert.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Herr Kühnapfel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:11 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin
(28.09.2020)

Um 20:14 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.



An die Verwaltung/ Bürgermeister der Stadt Zossen, Frau Wiebke Schwarzweiler

Erneut seit 05/2020 gestellte Anfrage der AfD Fraktion zum Thema: Haushalt Zossen

Sehr geehrte Frau Schwarzweiler,

im Finanzausschuss und im Namen der AfD Fraktion Zossen – als schriftliche Anfragen - habe ich seit April diesen Jahres, die nachstehend genannten Fragen wiederholt an Sie bzw. die Kämmerei gerichtet. Bis zum heutigen Datum – auch vor allem in der SVV vom 09.09.2020 – wurden diese **nicht beantwortet**.

Deshalb erhalten Sie hiermit erneut die Aufforderung diese Fragen **bis zum 28.09.2020 SCHRIFTLICH** zu beantworten. Anderenfalls wird sich auch damit die Kommunalaufsicht auseinandersetzen müssen.

1. **107/20: beantwortet.** Auflistung aller Buchungen (Rückstellungsbuchungen) inkl. Betrag, die dem Schema entsprechen, was uns Herr Pfeleiderer in der vorletzten FA näher erläutert hat. (sein Beispiel waren die rd. 6 Mio.) Hierbei handelt es sich um Rückstellungen, die gebildet wurden, weil der geplante Betrag zur Kreisumlage kleiner als die tatsächlich angefallene Summe war. Diese Differenz - so erläuterte er - wurde als Rückstellung für 2020 gebucht. Laut seiner Aussage handelt es sich um zahlreiche solcher Buchungen.
2. **108/20: unbeantwortet:** Die Angabe, in welcher Position diese Rückstellungen (positiv) in das Ergebnis 2020 eingeflossen sind. Telefonisch nannten Sie mir diese bereits. Ich möchte aber zzgl. auch den vorherigen Stand dieser Position dazu wissen, um die Auswirkungen prüfen zu können. Diese Angabe fehlt mir bisher. Aktuell beträgt diese Position (HH Aufwendungen 2020) rd. -16 Mio. Wie kam es genau dazu?

Die hier von Ihnen aufgeführten Zahlen zeigen, dass in 2018 Rückstellungen iHv von insgesamt 28.960.590€ (1x 14,27 Mio & 1x 12,69 Mio) für die in 2020 fällige Kreisumlage (für die Erträge in 2018) gebildet wurden. In der von Ihnen genannten Position „18 sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Haushalt 2020 ist eine Summe iHv – 16,3 Mio veranschlagt wurden. Dies entspricht einer Verbesserung um rund 19 Mio., weil Ihrer Angabe nach dort die Rückstellungen aus 2018 positiv eingeflossen sind.

Wenn aber in 2018 Rückstellungen iHv insgesamt rund 27 Mio. dafür gebildet wurden, fehlt ein Differenzbetrag iHv rund 8 Mio. der hierin nicht positiv aufgelöst wurde. **Wo ist dieser in der Plan Bilanz 2020 dann zu finden?**

2. Des Weiteren hatten Sie in der Fortführungs-SVV vom 16.09.2020 auf meine Nachfrage, wann ich mit den Nachreichungen zu unseren schriftlichen Anfragen aus dem nÖ-Teil rechnen kann, „Mitte der kommenden Woche“ angegeben. Diese ist mit dem heutigen Donnerstag längst erreicht und habe wiederum keine Antworten dazu von Ihnen. Daher gilt auch hier die obige Fristsetzung. Hierbei handelt es sich um die Anfragen 111/20 (WER hat WAS für WELCHES Honorar geleistet?), 148/20 und 149/20 öffentlicher Teil.
3. Außerdem hatte ich im FA und weiteren die Frage nach der Berechnungsgrundlage für Ihre Prognosen der Gewerbesteuereinnahmen ab 2021 gefragt. Ich möchte hierzu die Datenfelder der von Ihnen zugrunde gelegten Formel wissen. (Bspw. Kalkulation mit weiterhin 100% der bisherigen Gewerbesteuereinnahmen iHv 60 Mio, da Ihrer meiner nach kein Abschlag wegen Weggang notwendig erscheint. Teil 2: Kalkulation der zu zahlenden Kreisumlage iHv XYZ, da der Hebesatz Kreis iHv 325% unverändert bleibt. Ich erbitte auch hierzu detaillierte Auskünfte in der Frist.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Janine Küchenmeister
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zossen

2020-09-24

Aussage Frau Schwarzweller in der Sitzung vom 20.08.2020 – Bericht aus der Verwaltung:

„Coronagelder“ dürfen nicht in den Haushalt eingeplant werden.

Aussage Amtsblatt für Brandenburg 31. Jahrgang Potsdam, den 27. August 2020 Nummer 34 (Ausgabe S):

3 Art, Umfang und Höhe der Billigkeitsleistung

3.1 Die Billigkeitsleistungen (Anm. „Coronagelder“) werden in Form eines anteiligen pauschalen Ausgleichs der kommunalen Steuermindereinnahmen für die Kommunen als **allgemeine Deckungsmittel** gewährt.

↳ **Allgemeine Deckungsmittel** sind all diejenigen Einnahmen / Einzahlungen, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgabe -/Auszahlungspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit das Finanzvolumen dar, über welches die **Kommune frei, also ohne Zweckbindung, verfügen kann**.

Weitere Aussage Frau Schwarzweller:

... die gute Einnahme, die wir in 2019 hatten, wurde jedoch im 4. Quartal gebucht, ... nicht mit (Anm. bei der Berechnungskalkulation der Zahlungshöhe) berücksichtigt wird.

Meine Frage hierzu:

Welche Daten Gelder wurden demnach als Berechnungsgrundlage herangezogen? (2 & 3. Quartal der Jahre 2017 bis 2019)

Von welcher guten Einnahme sprechen Sie in welcher expliziten Höhe (Summer der Gelder aus dem 4. Quartal 2019) hier? Bitte nennen Sie diese Summe genau.

Separat:

- Warum wurde diesmal die Niederschrift nicht mit der Einladung zum Ausschuss (FA) versandt?
- Niederschrift Seite 4 zu 7: fehlt bei meinem Redebeitrag ein „NICHT“:
...Wir sind eine der Wenigen, die NICHT für den unausgeglichenen Haushalt sind...
- Die zu Aushändigung beantragten Zahlen aus dem Bericht aus der Verwaltung vom 20.08.2020 fehlen noch immer!!! Hier ging es um die Herabsetzung der Gewerbesteuer auf Antrag der Gewerbetreibenden für unser Planjahr 2020 von 50 Mio, auf rund 30 Mio.
 - Ich erbitte hierzu die Übersendung der entsprechenden Gewerbesteuermessbescheide oder um Akteneinsicht zu diesen für nächste Woche.